



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 28. März.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Es haben auf Trichinen nicht untersuchen lassen:

in der Woche vom 12. bis 18. d. M.

Fleischermeister Möhring 1 Schwein

 Frautmänn 1 Schwein,

in der Woche vom 19. bis 25. d. M.

Fleischermeister Möhring 1 Schwein,

 Peuschel (Neumarkt) 2 Schweine,

 Frautmänn 1 Schwein,

 Weidling 1 Schwein.

Merseburg, den 26. März 1866.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung. Es sind gefunden worden:

- 1) am 17. Juli 1865 ein Schlüssel, 2) im Juni und Juli 1865 ein Messer, 3) ein Taschentuch, 4) eine Scheere, 5) ein kleines Schawltuch, 6) am 19. Juli 1865 ein Portemonnaie mit Geld, 7) am 23. ein Kalfsäcken, 8) am 11. ein Wagengiebel, 9) am 27. zwei Schlüssel, 10) am 30. vier Schlösser, 11) am 31. ein Schlüssel, 12) am 31. ein Portemonnaie mit Geld, 13) am 1. August 1865 eine Schürze, 14) am 1. ein Taschentuch, 15) am 7. eine Schürze, 16) am 9. Juli 1865 ein Schlüssel, 17) am 20. August 1865 ein Riemen, 18) am 22. ein Schlüssel, 19) Anfang Mai 1865 ein goldner Uhrschlüssel, 20) am 18. September 1865 ein Strohhut, 21) am 20. ein Schlüssel, 22) am 16. ein Taschentuch, 23) am 20. do., 24) am 22. do., 25) am 23. ein Gurt, 26) am 25. ein Portemonnaie mit Geld, 27) am 25. zwei Gewichte, 28) am 26. ein Portemonnaie, 29) am 1. October 1865 zwei Schlüssel, 30) am 3. ein Messer, 31) am 3. eine Brille, 32) am 6. ein Schlüssel, 33) am 7. zwei Schlüssel, 34) am 14. ein Portemonnaie, 35) am 15. do. mit Geld, 36) Anfang Octbr. eine Sichel, 37) am 29. ein Schlüssel, 38) am 1. November 1865 ein Portemonnaie mit Geld, 39) am 6. eine Siefellette, 40) am 6. ein Taschenmesser, 41) am 8. ein Paket Gewichte, 42) am 14. ein Schlüssel, 43) am 19. ein alter Beutel mit Geld, 44) am 19. ein Portemonnaie, 45) am 21. ein Schlüssel, 46) am 23. ein Sac, 47) am 26. ein Taschentuch, 48) am 28. ein Portemonnaie, 49) am 30. ein Wagenvorstecker mit Kette, 50) am 9. December 1865 eine Schürze, 51) am 9. ein Schlüssel, 52) am 11. ein Pulswärmer, 53) am 18. ein Rohrstock, 54) am 22. ein Cylinderreiniger, 55) am 29. ein Schlittschuh, 56) am 31. ein Girkel, 57) am 6. Januar e. ein Schlüssel, 58) am 31. ein Strumpf, 59) am 1. Februar e. eine Portemonnaie mit Geld, 60) am 3. ein Wagen-Fußtritt, 61) am 6. ein Schlüssel, 62) am 3. ein Dhring, 63) am 16. eine Peitsche, 64) am 22. ein Stimmenschlüssel, 65) am 24. ein Handschuh, 66) am 6. März e. ein Bund kleine Schlüssel, 67) am 14. eine Tasche mit Portemonnaie und Geld r., 68) am 19. ein Portemonnaie mit Geld, 69) am 21. ein kleiner Kinderschuh, 70) am 22. ein weißes Tuch, 71) am 22. ein Pelztragen.

Die sich legitimirenden Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefodert, dieselben innerhalb 14 Tagen im hiesigen Polizeibureau abzuholen, widrigenfalls sie den Findern zugeschlagen werden müssen.
Merseburg, den 22. März 1866.

Die Polizei-Verwaltung.

Freiwilliger Feld-Verkauf in Spergau.

Sonnabend den 31. d. M., Nachm. 4 Uhr, soll in dem Gemeindegemeinde-Wirthshause zu Spergau der dem Pred. Amts-Cand. Herfurth zugehörige, in dortiger Flur gelegene Feldplan von 7 Mg. 57 D.R. meistbietend verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.
Merseburg, den 22. März 1866.

Rindfleisch, R. Auct. Comm.

Bekanntmachung.

Die zu dem früher Henneberg'schen Gute in Zscherneddel gehörigen neuen Gebäude mit großem Obst- und Gemüsegarten, 4 größeren Feldplänen und 4 Beständen nebst Erlenbestand, zusammen etwas über 31 Morgen Land, sollen von dem jetzigen Besitzer,

Dienstag den 3. April, am dritten Festtage, Nachmittags 3 Uhr,

in dem Lugeschen Gasthose in Zöschchen an den Meistbietenden aus freier Hand verkauft oder verpachtet werden, wozu Kauf- und Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Merseburg, den 26. März 1866.

Auction in Merseburg. Mittwoch den 28. d. M.,

von Vorm. 9 Uhr an, sollen im Fabrikant Prohl'schen Hause in hiesiger Ober-Brettestraße mehrere fertige sogen. Kälber- u. Prefsch- und ein Handwagen, 1 vortheilhaft eingerichtete Bohrmaschine, 3 Hobel-Bänke, 1 Partie Küstern-, Eschen- und Birken-Nußholz und dergl. Flossen, 1 Partie Speichen und alle zur Stellmacherei gehörigen Werkzeuge, sowie 1 rundes Laubenhaus und 1 Waschmaschine meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.
Merseburg, den 22. März 1866.

Rindfleisch, R. Auct. Comm.

Der gerichtliche Verkauf der zur **Gebr. Wylus'schen Lederfabrik** gehörigen Grundstücke findet wie bereits bekannt gemacht

Freitag den 6. April e.,

statt. Die Fabrikgebäude und das Wohnhaus kommen erst in vier getrennten Parcellen und dann zusammen zur Versteigerung, wohingegen die drei Scheunen und der Hausplan von 15 D.R. nur einzeln versteigert werden.

Von jetzt ab bin ich bereit, jedwede Auskunft zu ertheilen.

Merseburg, den 26. März 1866.

Otto Pockolt,

Verwalter der Gebr. Wylus'schen
Concursmasse.

Wegen Aufgabe des Geschäftes sind:

- Wagen — schwere — leichte —
- Pflüge — Rübenpflüge, Wanzlebener Construction —
- Eggen — hölzerne — eiserne —
- Walzen — schwere, leichte, Ringel,
- Rüben-drillmaschine — legt in Häufchen —
- Rübenhackmaschine
- Zigel — zur Rüben-cultur —
- auf der Zucker-Fabrik Alt-Scherbis bei Schkenditz zu verkaufen.
- Ebendasselbst ist:
- Schorfe — Rüben-Preßling — und Poudrette — von Leuthorn in Leipzig — zu haben.

Walfhoff.

Ein gut erhaltenes Clavier ist billig zu verkaufen.
Näheres in der Exped. d. Bl.



Eine neumeckende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen bei **A. Herrmann** in Reipisch.

Auf dem Rittergute zu Creipau liegt 1 Str. Erfurter ächter gelber Flaschenrunfel-Saamen zum Verkauf.



Ein großes Käuferschwein steht zu verkaufen Sirtberg bei **Lowitzsch.**

Eine freundliche, sehr helle Wohnung, möblirt, hat vom 1. April e. an 1 oder 2 Herren abzulassen

F. Kleinau, gr. Ritterstraße 167a.

Ein Logis mit allem Zubehör ist zu vermietthen und zum 1. Juli zu beziehen große Rittergasse Nr. 164.

C. Hoffmann.

Zwei große Familienlogis und Werkstatt mit Feuerung, zu jeder Profession passend, sind zum 1. Juli zu beziehen Delgrube 322.

Wittve **Ritter**.

In meinem Hause, Ober-Altenburg Nr. 825, ist eine freundliche Wohnung, aus 5 Stuben und 3 Kammern bestehend, zu vermietthen.

Krumhaar.

Das Logis, zwei Treppen hoch, von zwei Stuben, mehreren Kammern, Küche, welches seither vom Meister Herrmann bewohnt, ist an ruhige Leute jetzt zu vermietthen und den 1. Juli zu beziehen.

A. Bassian, Gotthardtsstraße.

Ein Logis zu 30 Thlr. ist zu vermietthen und zum 1. Juli zu beziehen **Delgrube Nr. 331**.

Ich zeige meinen werthen Kunden ergebenst an, daß ich jetzt bei Herrn Niemann, Gotthardthardsstraße Nr. 145, wohne.

F. K. Beyer, Schuhmachermeister.

Zur Anfertigung von Visitenkarten, Rechnungen, Weinetikettes etc. empfiehlt sich die lithographische Anstalt von

Robert Plötz, Kreuzgasse 516 1 Treppe.

Brod-Verkauf.

Die vorzügliche Qualität meiner jetzigen Mehlvorräthe veranlaßt mich, ein geehrtes Publikum auf mein Fabrikat ergebenst aufmerksam zu machen.

G. Schönberger, Gotthardtsstraße.

Brennmaterial-Lager

von **Heinr. Schultze jun.**

offert
prima Zwickauer Nuss- und Würfelkohlen,
dito Böhmisches Braunkohlen,
beste trockene **Kohlensteine**
1000 Stück 2 Thlr. 5 Sgr.
frei bis ins Haus.

Gemüse-, Feld-, Gras- und Blumen-Sämereien edle Sorten **Bohnen & Erbsen**, Gurkenkerne, **Kappsaamen**, **Futter-Runkelrüben**, weißen **Pferdejahn**, **Mais** empfang von **C. Plas & Sohn** in Erfurt unter Garantie der besten Keimfähigkeit. Nicht auf Lager habendes besorgt prompt und laut Preisverzeichnis

Merseburg. **Ferdinand Scharre**, Neumarkt.

Medizinisches Zeugniß.

Der Unterfertigte bekundet hiermit, daß er sich von der wohlthätigen Wirkung der Stollwerck'schen Brust-Bonbons bei catarrhalischer Heiserkeit und Luftröhren-Reizung theils durch eigenen Gebrauch, theils durch Wahrnehmung an Patienten häufig überzeugt hat, und daß dieselben als ein vortreffliches Hausmittel aller Empfehlung würdig sind.

Dr. Haus, Königl. Bayr. Regierungs- und Kreis-Medicinal-Rath.

Dr. Pattison's Gichtwatte lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerz etc.

In Packeten zu 8 Sgr. und zu 5 Sgr. sammt Gebrauchsanweisung **allein ächt** bei Herrn **Gustav Lots**.

Anfrage.

Wie kommt es wohl, daß die vom Professor **Dr. Boek** so warm empfohlenen **Robert Freygang'schen eisenhaltigen Genußmittel** (Eisen-Chocolade, Eisen-Syrup, **Eisen-Bonbon**) hier noch nicht zu haben sind, während man doch sehr häufig Anpreisung von viel unbedeutenderen Mitteln gegen allerhand Krankheiten in unsern Localblättern vorfindet und man sogar in neuerer Zeit auf das Wohl der Hausthiere in ebenso anerkennenswerther als wirklicher Weise Bedacht genommen hat.

Unterm heutigen Dato übergab Herr **Adolph Frank** zu **Merseburg** ein Commissionslager meiner **Schloß-Johannisberger-Cabinet-, Rhein und Mosel-Mouffeur**, prämiirt auf den **Londoner und Münchener** Ausstellungen, und autorisirte ihn, solche zu Fabrikpreisen zu verkaufen,

Eltville im Rheingau, den 20. März 1866.

Matheus Müller.

Bezug nehmend auf obige Bekanntmachung erlaube mir die als ausgezeichnete Fabrikate rühmlichst bekannten **Mousseux** des Herrn **Math. Müller** zu **Eltville** zur gütigen Abnahme bestens zu empfehlen.

Merseburg, den 25. März 1866.

Adolph Frank.

Wiederholte Bestellung.

Herrn Hoflieferanten **Johann Hoff**, Neue Wilhelmstraße 1 in Berlin.

Lüneburg, 20. October 1865.

„Nachdem die Noblesse und die wohlhabenden Bürger von den Bädern und Lustreisen zurückgekehrt sind, das Wetter mehr unangenehm ist und Husten mit Brustbeschwerden sich eingestellt, geht der Absatz Ihres vortrefflichen Extractes fort.“

G. S. Cordes.

Varenthin, 4. November. 1865.

„Nach Ihrem Malzextract befinde ich mich sehr wohl, darum bitte ich noch einmal um einen Transport davon, wieder gegen Postvorschuß etc. und danke herzlich für Ihre so schnelle Besorgung und für das vortreffliche Malzextract-Gesundheitsbier.“

Wilhelmine Bork.

Niederlage in Merseburg bei **A. Wiese**.

Spitzen, Blonden, Kragen und Stulpen, **Einsatzstreifen, Schleier und Brautschleier**, **Taschentücher, Rougen, Negligé und Netzhäubchen**, **Kindermützchen, Blousen, Mull, Battist, Jaconett, Shirting**, starken **Rosshaarstoff, Herrchemisettes, Oberhemden, Handschuhe** empfiehlt billigst

C. W. Sellwig, Markt und Hofmarkteck.

Vorgezeichnet zu Weißstickereien, sauber und correct gezeichnet auf feinsten Stoffen billigst bei

C. W. Sellwig, Markt und Hofmarkt-Ecke.

f. Melis in Broden à Pfd. 4 Sgr. 8 Pf., **f. & ff. Raffinade** à Pfd. 5, 5 1/4 u. 5 1/2 Sgr., weiße gemahl. **Zucker** à Pfd. von 4 Sgr. 6 Pf. an, frische **Schmelzbutter** à Pfd. 9 Sgr., **1. türksche Pflaumen** à Pfd. 3 Sgr., für 1 Thlr. **11 Pfd.**, Magdeburger **Sauerkohl** à Pfd. 1 Sgr. schönen **Reis** à Pfd. 2, 2 1/2, 3 und 4 Sgr. empfiehlt

F. L. Schulze, Domplatz.

Frische Sendung sehr fetten Weserlachs, große Kieler Speckbücklinge auch Holländer und Stralsunder Bücklinge, Niesen- und kleinere Lüneburger Bricken, Bratheringe mit guter Gewürzsauc, Anchovis und Sardinen, Marocco-Datteln, große Feigen, Citronen und Apfelsinen, russischen großkörnigen Caviar, sehr süße türkische Pflaumen, delicate Limburger und Schweizer Käse empfiehlt

Gottfried Hädrich an der Stadtkirche.

Nürnbergers Restauration.

Nächsten Donnerstag den 29. März 1866, Abends 7 Uhr

Salzknochen.

Ein Lehrling kann unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten beim Stellmachermeister

G. Selle.

Merseburg, den 26. März 1866.

Einen Lehrling braucht

Ernst Miethe, Tischlermeister.

Ein kräftiger Bursche, welcher Lust hat Fleischer zu werden, kann in die Lehre treten beim Fleischermeister

E. Mohr in der Breitestraße.

Ein Lehrling findet unter annehmbaren Bedingungen Unterkommen bei

C. Eichhorn, Stellmacher.

Zugelaufener Hund.

Ein grauer Affenpinscher ist mir am Montag zugekommen, der sich legitimirende Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten in Empfang nehmen beim Zimmergesellen **Spott**, kleine Sirtigasse Nr. 598.

Grundbesitzungen (B. Güter, Mühlen, Brauereien, Gasthöfe, Schmieden, Ziegeleien, Apotheken, Fabriken, kaufmännische Geschäfte, Bäckereien, Leinwandereien, Färbereien u. s. w.) übernimmt zum Kauf und Verkauf, zur Erpachtung und Verpachtung der Kommissionär und Güter-Agent **Ad. Kühn** in **Apolda**.

Das Schirm-Geschäft von **Bruno Meiling**, Burgstraße 222. empfiehlt eine große Auswahl **Regenschirme** in Seide, Alpaca und Baumwolle, **Sonnenschirme** in den neuesten und geschmackvollsten Mustern vom feinsten gestickten bis zum einfachsten. Reparaturen werden schnell und billig ausgeführt.

Preise wie am **Leipziger Ostermesse 1866.** **Petersstraße Nr. 35 (3 Rosen.)**

Preise wie am Rhein!!! in der neu und comfortable eingerichteten **Rheinischen Schoppenstube** von **August Simmer** in **Leipzig.** Peterstrasse Nr. 35 (3 Rosen).

Solstein. Ausern, sowie alle anderen Delicatessen stets frisch. — Bestellungen nach auswärts werden prompt ausgeführt. — **Pr. rhein. Schoppen** 2³ Flasche à 3, 4 und 5 Ngr. v.

Dr. Willmar Schwabe's Homöopathische Central-Officin Leipzig — Centralhalle empfiehlt sich hiermit bestens den Freunden der Homöopathie. NB. Bitte die **Central-Officin** nicht mit der am **Thomaskirchhof** gelegenen von den allopathischen Apotheken abhängigen **Dispensir-Anstalt** zu verwechseln.

Breussische Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft. Dieselbe versichert Bodenerzeugnisse gegen Hagelschaden. Die **Prämien** sind fest und **billig**, Nachschüsse werden also **nie-** **mals** erhoben. Die Schäden werden wie im vorigen Jahre **coulant** und unter Zuziehung von Landesdeputirten regulirt und binnen Monatsfrist nach Feststellung **voll** und **baar** bezahlt. Versicherungen auf mehrere Jahre genießen einen angemessenen **Prämienrabatt**. Die versicherten Preise werden bei der Schadenberechnung stets inne gehalten, selbst wenn dieselben höher sind als die jeweiligen Marktpreise. Die Unterzeichneten sind zu jeder Auskunft und zur persönlichen Aufnahme von Versicherungen stets bereit und empfehlen dem landwirthschaftlichen Publikum obige Gesellschaft ganz ergebenst.

Inspector **Franz Beyer** in **Merseburg.**
Kaufmann **Moritz Seidel** daselbst.
Deconom **E. A. Herrfurth** in **Fährendorf.**
Kaufmann **Ernst Goedicke** in **Lauchstädt.**
Ferd. Eichhardt in **Lügendorf.**
Gustav Lorike in **Schleuditz.**
Maurermeister **E. Bauer** in **Schaffstädt.**

Stellen finden fortwährend: Kellner, Kellnerinnen, Hausknechte, Verwalter, Maschinenbauer, Schließerinnen, Ladenmädchen, Jungfern, Kutscher, Bediente, **Stellen suchen 1. April:** 2 Kellner, 1 Schließerin, 2 Jungfern, 8 Ladenmädchen, 3 Hausmädchen, 2 Maschinenbauer u. a. durch Kommissionär **Ad. Kühn** in **Apolda.**

Ein mittleres Familienlogis, zum 1. April beziehbar, wird gesucht. Adressen sind in Exped. d. Bl. abzugeben.

Es ist in der Nähe des Thüringer Hofes ein Herrenhut gefunden worden. Der Eigenthümer kann selbigen gegen Erstattung der Insektionsgebühren **Vorwerk 425** abholen.

Verloren

wurde am Donnerstag den 22. d. M. ein langer goldener Uhrschlüssel; der ehrliche Finder erhält eine angemessene Belohnung beim Klempnermeister **C. G. Sörichs.**

Am Donnerstag ist in der Ressource ein Hut vertauscht. Um gefälligen Umtausch desselben bei Herrn **Franck** wird gebeten.

Die von mir gegen den Zimmergesellen Pilger aus Fährendorf aus Uebereilung gegen einen Dritten ausgestoßene Beleidigung nehme ich hiermit zurück, da dieselbe auf Unwahrheit beruht, und erkläre den ic. Pilger als einen unbescholtenen Mann. **Keuschberg**, den 26. März 1866.

Der Zimmergesell **Sartmann.**

Marktpreise.

Merseburg, den 24. März 1866.

Weizen	2	Thlr.	13	Sgr.	9	Pf.	bis	2	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.
Roggen	1	"	28	"	9	"	"	2	"	—	"	—	"
Gerste	1	"	17	"	6	"	"	1	"	20	"	—	"
Hafer	1	"	—	"	—	"	"	1	"	3	"	9	"

Wegen des Charfreitags sind die für das nächste Stück des Kreisblatts bestimmten Annoncen spätestens bis **Donnerstag Mittag 12 Uhr** abzugeben. Expedition des Kreisblatts.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Canzlei-Assistent bei hiesiger Kgl. General-Commission **Beyer** ein Sohn; dem Kgl. beritt. Gensd'arm **Kampfrad** ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Stadt-Hauptkassen-Buchhalter **Hoog** eine Tochter; dem Handelsmann **Beder** ein Sohn; dem Fabrikant **Hauslein** ein Sohn; dem Lohnkellner **Barth** eine Tochter; dem Schuhmacher **Krause** eine Tochter; dem Kaufmann **C. W. Schulze** ein Sohn; dem Bäckermeister **Hoffmann** ein Sohn; ein außerehel. Sohn. — Gestorben: die nachgelass. Wittve des Bürgers und Schneidermeisters **Drechsler**, 76 J. 10 M. 3 W. alt, an Altersschwäche; der nachgelassene jüngste Sohn des Tischlermeisters **Krentschder**, 9 W. alt, an Zahnrücken; die jüngste Tochter des Bürgers und Bäckermeisters **Böhme**, 7 M. 3 W. alt, an Krämpfen; der jüngste Sohn des Handarb. **Pöble**, 8 M. 14 T. alt, an Bräunne; der 2. Sohn des Handarb. **Simon**, 5 J. 7 M. alt, an Bräunne.

Mittwoch Beichte für die Confirmanden: Nachmittags um 2 Uhr Herr Pastor **Heinelen.** Nachmittags um 3 Uhr Herr **Diac. Buch.**

Neumarkt. Geboren: der unerehel. B. **Schinke** ein Sohn.

Altenburg. Geboren: dem Handarb. **Frühke** eine Tochter; dem Handarbeiter **Hoffmann** eine Tochter. — Gestorben: die älteste Tochter des Königl. Chauffeur-Aufsichters **Klingner**, 4 J. 6 M. alt, an Gehirnliden.

Gründonnerstag.

Domkirche: Früh 8 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn **Diac. Leuschner.** Anmeldung. Vormittags 9 Uhr, Confirmation der Katechumenen durch Herrn Consistorialrath **Frobenius** und Herrn **Diac. Leuschner.**

Stadtkirche: Früh-Communion 7 Uhr Herr Pastor **Heinelen.** Dessen öffentliche Communion um 9 Uhr Herr **Diac. Buch.**

Neumarktkirche: Früh 9 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl. Anmeldung.

Altenburger Kirche: Früh 10 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl. Anmeldung.

Katholische Kirche. Donnerstag den 29. d. M., um 9 Uhr früh, Hochamt.

Am Charfreitage (30. März) predigen:

Domsirke
Stadtsirke
Neumarktskirke
Altendörfer Kirke

Vormittags:
Fr. Conf. K. Frobenius.
Herr Pastor Deinlein.
Herr Pastor Dreifing.
Herr Pastor Gruner.

Nachmittags:
Herr Diac. Lenzner.
Herr Diac. Busch.

Domsirke: Fröh 8 Uhr, allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Consistorialrath Frobenius. Anmelbung.
Stadtsirke: Fröh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Herr Diac. Busch.
Neumarktskirke: Nach dem Gottesdienste findet allgemeine Beichte und Abendmahl statt. Anmelbung.
Altendörfer Kirke: Nach dem Gottesdienste allgemeine Beichte und Abendmahl. Anmelbung.

Katholische Kirke. Um 9 Uhr früh Gottesdienst und Predigt.
Um 5 Uhr Abends Fastenandacht und Predigt.

Musikalisches. Unsern Quartettenspielern wird die Mittheilung von Interesse sein, daß die von der Firma Payne in Leipzig vor 2 Jahren veranfaltete Pracht-Ausgabe von „Haydn's 83 Quartetten“ nunmehr vollendet vorliegt und daß in Folge des außerordentlichen Anklangs, den dieselbe gefunden hat, die Verlags-handlung bereits die zweite Auflage (in 44 Lieferungen à 7 1/2 Sgr.) vorbereitet.

Eingesandt. Leipzig im März. Für die Einwohner Ihrer Stadt, welche Leipzig besuchen, dürfte es nicht uninteressant sein zu erfahren, daß am hiesigen Plage (Petersstraße Nr. 35) seit Kurzem eine **echte rheinische Schoppenstube** (Besitzer Herr August Simmer) errichtet ist, welche auch schon von Leipzig's Bewohnern sich einer ganz außerordentlichen Frequenz erfreut. Da dieses Etablissement in jeder Hinsicht das ist was es sein will, nämlich uns Nichtrheinländern einen guten Rheinwein zu einem Preise zu liefern, welcher dem des Bieres fast gleich kommt. — So z. B. kann man daselbst schon einen Schoppen (= 1/2 Flasche) süßigen Pfälzerwein von 3 Ngr. an erhalten; ein freundliches Vocal, gute perfecte Küche, sowie reichhaltige Auswahl aller Delicatessen machen die Schoppenstube zu einem der angenehmsten Aufenthalte gemüthlicher Weintrinker.

Schwurgericht zu Raumburg.

(Fortsetzung.)

Freitag, den 16. März.

Erster Fall.

Der Bäckergeßel Ernst Louis Kaufmann von Schleuditz — 25 Jahr alt, bereits 2mal wegen Diebstahls bestraft — war wegen dreier schweren und eines einfachen Diebstahls im Rückfalle angeklagt. Sein Verteidiger war der Advokat Herrmann.

1) In der Nacht vom 28. zum 29. November v. J. waren dem Bäckergeßel Fränkel beim Bäckermeister Billmar in Schleuditz aus seiner im Hinterhause belegenen Kammer ein dunkelblauer Ueberzieher, ein schwarze Hose, ein grauer Rock, eine braune Weste, ein grauer Frack, ein Paar Stiefeln, eine schwarzseidene Mütze, ein Schawtuch, ein Taschentuch, zwei Paar Handschuhe, ein Paar Hosenränder, ein Mohrtuch und eine Uhrenkette gestohlen worden. Offenbar war der Thäter mittelst einer Leiter nach dem Fenster gestiegen; hatte dasselbe eingebrückt und war nun in die Kammer eingestiegen, denn das Fenster war zerbrochen, stand offen und es lehnte unter demselben an der Wand eine Leiter.

Man fand in der Nähe ein Paar Stiefeln vor, welche als dem Bäckergeßeln Kaufmann gehörig, von dessen Mutter recognoscirt wurden.

Kaufmann war gefänglich den Diebstahl in der angegebenen Weise verübt zu haben.

2) In der Nacht vom 23. zum 24. December v. J. gegen 3 Uhr Morgens hörte der Bäckermeister Kämpfe in Schleuditz, wie der berichtigte Bäckergeßel Kaufmann die Hausthür im Innern seines Hauses aufriegelte und zum Hause hinausging. Er überzeuge sich gleich davon, daß die der Backstube gegenüberliegende Stubenthür offen stand und daß aus seinem Kulte circa 41 Thlr. entwendet waren. Er begab sich nun in seine Oberstube und entdeckte da, daß der mittlere Kasten der darin befindlichen Kommode offen stand und daß daraus ein Blechfaß, in dem Documente und baarees Geld aufbewahrt wurden, verschwunden war. Bei näherem Nachsuchen fand Kämpfe sieben Blechfaßen, welcher mittelst eines Vorleseschloßes verschlossen gewesen war, auf dem Hausboden erbrochen vor: die Documente lagen zerstreut umher und es fehlte darin ein Beutel mit 50 Thlr.

3) Am 23. Januar d. J. Mittags 1 Uhr, sah das Dienstmädchen desselben Bäckermeisters Kämpfe in Schleuditz, wie der berichtigte Bäckergeßel Kaufmann aus dem Hause ihres Dienstherrn geist kam. Auf ihren Hilferuf wurde er verfolgt. Er entloh durch den Vorfall in das Jesnerische Geschäft, wo er unter Reisigbücheln versteckt vorgefunden und arretirt wurde. Es stellte sich sofort heraus, daß er aus der obern Stube des Kämpfe ein Duzend Schnupftücher, 2 goldene Ringe, ein Schawtuch, ein Paar Glacehandschuhe, eine Perlenkette und eine Birne gestohlen hatte, denn er wurde im Besitze dieser gestohlenen Sachen betroffen. Kaufmann gestand demzufolge diesen als auch den vorher erwähnten Diebstahl zu.

4) Bei seiner Verhaftung befand sich Kaufmann auch im Besitze von Sachen, von denen festgestellt wurde, daß sie in der Nacht vom 12. zum 13. Januar d. J. den bei dem Bäckermeister Billmar in Schleuditz beschäftigten Bäckergeßeln Kämpfe und Schieferbeder mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen waren. Diese Geßeln hatten am Morgen des 13. Januar, als sie in ihre im Hinterhause belegene Kammer sich begeben hatten, um zu frühstücken, die Wahrnehmung gemacht, daß der in dieser Kammer stehende Schrank, worin sie ihre Kleidungsstücke hatten, vollständig ausgeräumt war. Der Diebstahl war jedenfalls mittelst Einbrechens des Fensters und Einsteigens durch dasselbe verübt, da eine Scheibe des Fensters zerbrochen war und das Fenster offen stand, während es am Abend zuvor zugewirbelt worden war.

Kaufmann war auch dieses Diebstahls gefänglich. Seiner Angabe nach hatte er in jener Nacht mittelst einer Leiter, die er aus dem benachbarten Ge-

höft geholt, das Fenster erstiegen, eine Scheibe desselben eingebrückt, das Fenster aufgewirbelt, war nun in die Kammer eingestiegen, und hatte den Diebstahl verübt. Die Leiter hat er demnach wieder an den Ort, von wo er sie geholt, zurückgebracht.

Der Angeklagte war vollständig gefänglich. Da Anträge auf Annahme mildernder Umstände von keiner Seite gestellt waren, so wurde ohne Zuziehung der Geschworenen verhandelt.

Der Staatsanwalt beantragte 5 Jahr Zuchthaus und ebenso lange Stellung unter Polizeiaufsicht, der Verteidiger 2 Jahr Zuchthaus und der Gerichtshof erkaunte nach dem Antrage des Staatsanwalts.

Zweiter Fall.

Die verheh. Glasergesell Lina Herrmann von Zeitz — 26 Jahr alt — war wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung angeklagt. Ihr Verteidiger war der Advokat Herrmann.

Der Anklage zufolge hatte sie ein Schriftstück folgenden Inhalts:

„Daß ich 3 Kopffüssen, zwei Stück roth und weißgestreift, und ein Stück blau und weißgestreift (Federleimwand) als Pfand erhalten habe, worauf ich zwei Thaler gezahlt habe, und selbige nach 3 Monaten wieder eingelöst werden, begehme ich hierdurch.“
Henriette Weibig.

Zeitz, den 13. November 1865.

in gewinnfähriger Absicht darüber, daß sie die darunter befindliche Unterschrift „Henriette Weibig“ ohne Wissen dieser Person bewirkt, gefälscht und von dieser Beschneidung zum Zwecke der Täuschung des Klempnermeisters Berthold in Zeitz Gebrauch gemacht.

Sie hatte nämlich von den Klempnermeister Berthold'schen Geleuten im Herbst v. J. 3 Kopffüssen, ein Deckbett, eine seidene Frauenhülle und einen Wusch mit dem Auftrage erhalten, Darlehen auf diese Sachen aufzunehmen.

Es stellte sich aber heraus, daß die Kopffüssen gar nicht an die Madame Weibig verpfändet waren, daß die Herrmann vielmehr dieselben an den Meubleur Greim für 2 Thlr. 5 Sgr. verkauft hatte. Die Herrmann war hierauf gefänglich, die Unterschrift selbst bewirkt zu haben.

Sie hatte aber auch von den andern Sachen gegen den Willen des Berthold den Wusch und das Deckbett an den Meubleur Greim verkauft und eine roth und weißgestreifte Decke, in welche das Deckbett eingeschlagen war und welche sie dem Berthold zurückbringen sollte, an Greim versetzt, von dem hierfür erhaltenen Gesamtbetrage aber 1 Thlr. 16 Sgr. zu wenig an den Berthold abgeliefert.

Die Angeklagte war auch heute gefänglich, die Unterschrift „Henriette Weibig“ unter der fraglichen Beschneidung fälschlich bewirkt zu haben, sie bestritt aber, dabei die Absicht gehabt zu haben, sich einen Gewinn zu verschaffen, und dem Berthold einen Schaden zuzufügen. Sie wollte dies nur gethan haben, um den Berthold vorläufig zu beruhigen und weil derselbe durchaus die Unterschrift verlangte.

Der Staatsanwalt beantragte nach verhandelter Sache das Schuldig sowohl wegen Urkundenfälschung als wegen Unterschlagung, er nahm aber selbst mildernde Umstände an. Der Verteidiger hatte dagegen Nichts zu erinnern.

Das Verdict der Geschworenen lautete dahin, daß die Angeklagte der Urkundenfälschung schuldig und daß mildernde Umstände vorhanden seien, daß aber bei der Zurückbehaltung der Geldebeträge von 1 Thlr. 16 Sgr. nicht erwiesen sei, daß dies zum Nachtheile des Berthold geschehen sei.

Die Angeklagte wurde dem Antrage des Staatsanwalts gemäß bloß wegen Urkundenfälschung mit 3 Monaten Gefängniß und 5 Thlr. Geldbuße event. noch 3 Tage Gefängniß bestraft.

Dritter Fall.

Ein Verbrechen gegen die Sittlichkeit.

Die Geschworenen bejahten die Thatfrage, nahmen aber an, daß der Angeklagte ohne Zurechnungsfähigkeit gehandelt. Der Angeklagte ist demzufolge freigesprochen worden.

Sonnabend, den 17. März.

Erster Fall.

Der Dienstknecht Friedrich Julius Senff von Zeitz — 21 Jahr alt — war wegen Urkundenfälschung angeklagt. Sein Verteidiger war der Advokat Herrmann.

Am 21. Mai v. J. kam zu dem Uhrmacher Härtling in Zeitz ein fremder Mensch, der sich für den Dienstknecht Senff bei dem Gutbesitzer Landmann in Heyndichen ausgab, und kaufte eine Uhr für 5 Thlr. 20 Sgr. mit dem Bemerkten, daß er augenblicklich kein Geld habe, daß er aber den Kaufpreis bald bezahlen werde. Da Härtling den Menschen nicht kannte, so trug er Bedenken, die Uhr demselben auszuantworten und machte die Aushändigung von der Beibringung einer Bescheinigung Seitens des Landmann, den er kannte, abhängig. Am Nachmittag desselben Tages erschien Senff wieder bei Härtling und überreichte ihm ein Schriftstück folgenden Inhalts:

„Ich sage hiermit gut, daß der Senff seine Uhr bezahlen wird.“
W. Landmann.
Heyndichen.

Hierdurch ließ sich Härtling bewegen, dem Senff die Uhr zu übergeben. Später stellte sich heraus, daß jene Bescheinigung ohne Wissen und Willen des Landmann angefertigt, also gefälscht war.

Senff war gefänglich, bestritt aber die Absicht gehabt zu haben, den Härtling um sein Geld zu betrügen. Seiner Angabe nach hatte er gleich bei der Empfangnahme der Uhr dem Härtling eine Abschlagszahlung von 1 Thlr. und später noch 2 Thlr. bezahlt, war aber an weiteren pünktlichen Zahlungen durch seine inzwischen erfolgte Einstellung ins Militär verhindert.

Diese Angaben erwiesen sich heute bei der Beweisaufnahme als richtig.

Unter diesen Umständen bejahten die Geschworenen zwar die Thatfrage, ob der Angeklagte schuldig, jenes Schriftstück fälschlich angefertigt und von demselben zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht zu haben, hielten aber nicht für erwiesen, daß der Angeklagte die Absicht gehabt, sich dadurch einen Gewinn zu verschaffen oder dem Härtling einen Schaden zuzufügen. Da somit das nothwendigste Requisit zu einer strafbaren Urkundenfälschung wegfiel, so mußte Freisprechung erfolgen. Der Angeklagte, der in Folge der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung vorläufig vom Militär entlassen und zur civilgerichtlichen Haft gebracht war, wurde zu seiner unverwarteten Freude von der Anklage freigesprochen und in Freiheit gesetzt.

Zweiter Fall.

Die unverheh. Wilhelmine Frigische aus Rayna — 34 Jahr alt, — war wegen Kindesmordes angeklagt. Ihr Verteidiger war der Adv. v. Königsmark.

Der Anklage zufolge hatte sie ihr am 14. December v. J. Morgens 4 Uhr zu Zeitz außerehelich geborenes Kind gleich nach der Geburt vorzüglich getödtet. Nach verhandelter Sache beantragte der Staatsanwalt das Schuldig princip. wegen vorläufiger, event. aber wegen sabirlicher Tödtung. Die Geschworenen verneinten die erfere und bejahten die letztere Frage. Die Angeklagte wurde zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von L. Junf.